

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Fa. MICON Medizintechnik GmbH. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Angebote

Angebote und Angaben im Katalog, Internet, Preislisten, Prospekten usw. sind grundsätzlich freibleibend. Zwischenzeitliche Preisanpassungen behalten wir uns vor. Ein Auftrag kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung wirksam zustande. Mündliche oder telefonische Abmachungen, auch durch Vertreter bzw. Aussendienstmitarbeiter der MICON Medizintechnik GmbH haben nur Gültigkeit, wenn dieselben von der MICON Medizintechnik GmbH schriftlich bestätigt worden sind. An Kostenvoranschlägen und anderen Unterlagen behält sich die MICON Medizintechnik GmbH eigentums-, urheber- und gewerbliche Schutzrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Unterlagen sind unverzüglich zurückzugeben, wenn der Auftrag nicht an die MICON Medizintechnik GmbH erteilt wird.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind bis zum Erscheinen neuer Preislisten gültig. Unsere Rechnungen sind bei Neukunden sofort, bei Bestandskunden in der Regel innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag, jedoch, sofern in der Rechnung ausgewiesen, ohne Kosten für Fracht, Porto, Versicherung oder sonstiger Versandkosten. Bei Neukunden kann Vorauszahlung verlangt werden. Der Besteller kommt spätestens in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit leistet. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 8% p.a. des Rechnungsbetrages über dem Basiszinssatz ab Fälligkeit erhoben.

Sollten aussergewöhnliche Schwankungen bei Rohstoffnotierungen auftreten, müssen wir uns Preiskorrekturen vorbehalten. Im Falle von erforderlich werdenden Preisanpassungen, werden wir den Besteller über Grund und Höhe informieren. In diesem Falle hat der Besteller das Recht, den Auftrag binnen 7 Tagen zu stornieren, andernfalls gilt die Zustimmung zu den veränderten Preisen als erteilt. Den Rücktritt von einem Auftrag behalten wir uns für den Fall vor, dass beim Besteller eine wesentliche Vermögensverschlechterung eintritt oder wir nachträglich davon Kenntnis erhalten und der Besteller zur Leistung zur vorherigen Zahlung (Vorkasse oder unwiderrufliche Gutschrift auf unserem Konto) oder zur Sicherheitsleistung nicht bereit ist.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel Eigentum des Auftragnehmers.

5. Lieferung /Versand

Der Beginn der jeweiligen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischer Fragen voraus. Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Ware auf den Besteller über. Teillieferungen sind zulässig, dies gilt insbesondere auch, wenn nicht der gesamte Auftrag rechtzeitig ausgeliefert werden kann, berechnet wird die tatsächliche Liefermenge. Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Unvorhergesehene Einflüsse, die außerhalb unseres Einflusses liegen verlängern die Lieferzeit angemessen, z.B. höhere Gewalt, Betriebsstörungen, sowohl im eigenen, wie auch im fremden Betrieb, von denen Herstellung und Transport abhängig sind.

6. Abrufaufträge

Abschlüsse mit vereinbarten Teillieferungen, verpflichten den Besteller zur Abnahme der Teillieferungen. Bei Abrufaufträgen ohne feste Abruftermine gilt als späteste Abnahme der gesamten Abrufmenge die Frist von einem Jahr. Erfolgen, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten keine Abrufe, sind wir berechtigt Teilmengen in Abständen eines Monats so zu liefern und zu berechnen, dass die letzte Teilrechnung am Ende der Jahresfrist erfolgt.

Die Fälligkeit von Teilrechnungen unterliegt unseren Zahlungsbedingungen. Nimmt der Käufer die Ware auch nach Setzen einer Nachfrist nicht an, können wir vom Vertrag zurücktreten, oder Schadenersatz statt der Leistung verlangen.

7. Rückgaberecht

Es besteht ein Rückgaberecht innerhalb von einer Woche nach Empfang der Ware, unbenutzt in der Originalverpackung. Porto und Frachtkosten gehen dabei zu Lasten des Bestellers. Das Rückgaberecht besteht, entsprechend §312d Abs. 4BGB, unter anderem nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die auf Kundenspezifikation angefertigt werden, oder eindeutig auf die Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind, oder die aufgrund Ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind. Zurückgenommene Ware kann nur erstattet werden, wenn diese der ursprünglichen Ware entspricht.

8. Beanstandungen/Haftung

Die Waren sind unverzüglich nach dem Eintreffen am Bestimmungsort zu prüfen. Beanstandungen sind innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zu melden. Versteckte Mängel, die nach einer unverzüglichen Prüfung nicht zu finden sind, dürfen nur gegen den Auftragnehmer geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6-Monaten, nachdem die Ware das Werk verlassen hat, bei dem Auftragnehmer eintrifft. Mängelrügen entbinden den Käufer nicht von der Einhaltung der vereinbarten Zahlung. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Der Auftragnehmer hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die Haftung beschränkt sich auf Nachbesserung, Ersatzlieferung, oder Preisminderung, unter Ausschluss von Wandlungen oder Ersatzforderungen anderer Art. Die Minderung ist in der Höhe nach auf den Betrag beschränkt, der für den mangelhaften Teil der Lieferung berechnet ist. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Des Weiteren stehen dem Kunden keine Mängelansprüche für den Fall zu, dass er die von der MICON Medizintechnik GmbH aufgestellten Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an der Ware vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet hat, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Schadenersatzansprüche des Kunden sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit MICON Medizintechnik GmbH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet MICON Medizintechnik GmbH für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des typischen vorhersehbaren Schadens. Zum vorhersehbaren Schaden gehören nicht Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, Schadenersatzansprüche Dritter sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden. Hierfür haftet die MICON Medizintechnik GmbH nur unter dem Gesichtspunkt, daß Schadenersatzansprüche des Kunden unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen sind, soweit die MICON Medizintechnik GmbH nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat, es sei denn, ein von MICON Medizintechnik GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern.

9. Sonderanfertigungen

Aufträge über Sonderanfertigungen können nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der MICON Medizintechnik GmbH annulliert werden. Die MICON Medizintechnik GmbH ist nicht verpflichtet, Modelle, Zeichnungen und andere technische Dokumentationen sowie Normen und Gesetze zur Anfertigung von Sonderanfertigungen darauf hin zu prüfen, ob diese in irgendeiner Form geschützt sind. Die Verantwortung hierfür übernimmt der Auftraggeber.

10. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Pinneberg. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Quickborn, Januar 2008